



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05583**
Datum: 02.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.05.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bericht zum Neubau und der Fertigstellung des Kinder- und Jugendschutzzentrums (KJSZ) am Standort Paul-Thiersch-Straße 1A



Eingangsbereich Kinder- und Jugendschutzzentrum Paul-Thiersch-Straße 1A

Grunddaten zum Objektstandort des KJSZ Paul-Thiersch-Straße 1A:

Durch die Saalesparkasse als Grundstücks- und Gebäudeeigentümer erfolgte der Neubau des Objektes am Standort Paul-Thiersch-Straße 1A mit der Zweckbestimmung einer kommunalen Inobhutnahmeeinrichtung. Bauträger war die GP Günter Papenburg AG. Der Baubeginn fand im Oktober 2020 statt, die Bauabnahme im November 2021.

Zwischen dem Fachbereich Immobilien und der Saalesparkasse wurde per 01.12.2021 der Mietvertrag über die Mietfläche von 929,49 m² und einem Mietpreis von 8,50 m²/ Monat abgeschlossen.

Zum 20.12.2021 konnte die Betriebserlaubnis für die Wohngruppe 1 (Erdgeschoss) erteilt werden. Damit konnte vor den Betriebsferien und dem Jahreswechsel 2021/ 2022 die Inobhutnahme auch an diesem Standort sichergestellt werden. Seit 01.09.2022 ist auch die Wohngruppe 2 (Obergeschoß) in Betrieb.



Außenspielbereich Jugendliche



Außenspielbereich Kleinkinder



Außenfreifläche und Weg zur Hochbeetfläche

Überblick Gesamtkapazität an kommunalen Inobhutnahmeplätzen der Stadt Halle (Saale)

1. KJSZ - Standort Klosterstraße:

Wohngruppe Haus 7

- 6 Plätze
- Von 0 Jahren bis 13 Jahren

Wohngruppe Haus 6

- 7 Plätze
- Von 13 bis 18 Jahren

Gesamtkapazität:

- **13 Plätze**
- (zusätzlich bis zu 5 Plätzen Überbelegung mit Ausnahmegenehmigung LJA als Betriebserlaubnisbehörde möglich) = **18 Plätze**

Betrieb der Wohngruppen durch:

- Stadt Halle (Saale)

Umsetzung der Krisenintervention durch:

- Psychologen und Psychologinnen sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen des KJSZ

2. KJSZ – Standort Paul-Thiersch-Straße:

Wohngruppe 1 (Erdgeschoss):

- 8 Plätze
- Von 4 Jahren bis 18 Jahren

Wohngruppe 2 (Obergeschoss):

- 8 Plätze
- Von 0 bis 18 Jahren

Gesamtkapazität:

- **16 Plätze**
- (zusätzlich bis zu 4 Plätzen Überbelegung mit Ausnahmegenehmigung LJA als Betriebserlaubnisbehörde möglich) = **20 Plätze**

Betrieb der Wohngruppen durch:

- Träger Kinder- und Jugendhilfe Halle (Saale) UG

Umsetzung der Krisenintervention durch:

- Psychologen und Psychologinnen sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen des KJSZ

Unter Ausnutzung der Möglichkeiten zur Überbelegung, sind an allen kommunalen Standorten die Kapazitäten durchgängig ausgelastet.

Kommunale Standards der Inobhutnahmeeinrichtungen an beiden Standorten

Der Begriff der Inobhutnahme im Kinder- und Jugendschutzzentrum (KJSZ) der Stadt Halle (Saale) steht für eine zeitlich befristete, sozialpädagogische Interventionsmaßnahme in einer akuten Krisensituation, in der eine Kindeswohlgefährdung besteht. Der fachliche Ansatz der Inobhutnahme ist die, auf das Kindeswohl ausgerichtete Krisenintervention, das Aufzeigen von Beratungs- und Unterstützungsbedarfen und die gemeinsame Entwicklung von Perspektiven.

Das sozialpädagogische Instrument hierfür ist das Kriseninterventionsverfahren. Es dient der systematischen Gewinnung von Informationen zur Einschätzung der Vorgeschichte des jungen Menschen, seiner aktuellen Situation, der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung und des weiteren Hilfebedarfs, mit dem Ziel der Schaffung umfassender und förderlicher Entwicklungsbedingungen für den jungen Menschen.

In Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung hat sich die Stadt Halle (Saale) für ein gesamtstädtisches Kriseninterventionskonzept entschieden, in dessen Mittelpunkt das Kinder- und Jugendschutzzentrum (KJSZ) als zentrale Inobhutnahmeeinrichtung und Erstanlaufstelle in kommunaler Verantwortung geschaffen wurde.

Kernbereich des Kriseninterventionskonzeptes ist, dass nach erfolgten Inobhutnahmen, die immer familiäre Krisensituationen darstellen, ein gründliches und umfassendes Diagnostik- und Kriseninterventionsverfahren durchgeführt wird. Ziel dieses Kriseninterventionsverfahrens ist, die sich an die Krisensituation anschließenden Hilfen treffsicher und effizient zu gestalten und am Eingangstor von Hilfen zur Erziehung differenziert und passgenau die notwendige, angemessene und geeignete Hilfe aus dem präventiven, ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich auszuwählen.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt im kommunalen KJSZ durch das Kriseninterventionsteam, bestehend aus Psychologen und Psychologinnen sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen. Auf qualitativer Ebene wird damit eine Koordinierung des Kriseninterventionsprozesses zwischen allen Fachkräften im KJSZ, ASD und PKD, den Eltern und dem sozialen Umfeld der Familie „aus einer Hand“ in Form von multiprofessioneller und professionsübergreifender Fallarbeit für jeden Inobhutnahmeprozess im KJSZ sichergestellt.

Das KJSZ arbeitet orientiert an traumapädagogischen Grundsätzen. Die jungen Menschen erleben hierdurch seelische Entlastung und das Gefühl, an der Krisensituation zum einen nicht ursächlich selbst schuld zu sein und außerdem, zu ihrer Klärung aktiv beitragen zu können. Im KJSZ erfahren sie Selbstwirksamkeit durch die Möglichkeit einer altersgemäßen aktiven Mitgestaltung ihrer Lebenssituation und Perspektive. Das Erleben von Selbstwirksamkeit ist die Basis für ein zuversichtliches Selbst- und Weltverständnis und damit für die Entwicklung eines gesunden Selbstvertrauens, welches durch traumatisierende Vorerfahrungen meist schwer erschüttert wurde.

Um diese Grundsätze der pädagogischen Arbeit (Leitbild) für beide Standorte und Einrichtungen sicher zu stellen, arbeitet der freie Träger am Standort Paul-Thiersch-Straße im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ebenfalls nach den Fachstandards des kommunalen Kinder- und Jugendschutzzentrums (KJSZ). Dazu gehören:

- Konzeption und Leistungsbeschreibung
- Handlungsstandards, Formulare
- Hygienekonzept (und Pandemiekonzept)

Die Konzeption und die Leistungsbeschreibung sind Grundlage und Bestandteil der Betriebserlaubnis beider Standorte.

Dabei erfolgt der Betrieb der Wohngruppen am Standort Klosterstraße durch kommunale Erzieher und Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sowie Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, die eine Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Schichtdienst rund um die Uhr sicherstellen.

Der Betrieb der Wohngruppen am Standort Paul-Thiersch-Straße erfolgt durch Erzieher und Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, die beim freien Träger Kinder- und Jugendhilfe Halle (Saale) UG angestellt sind. Auch hier erfolgt die Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Schichtdienst rund um die Uhr durch den freien Träger.

Ausstattung und Finanzierung des Objektes Paul-Thiersch-Straße

Das Objekt Paul-Thiersch-Straße 1A wurde von der Saalesparkasse für die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung als Inobhutnahmeeinrichtung neu gebaut.

Nach Fertigstellung des Objektes durch den Bauherrn wurde durch den Fachbereich Bildung die Innenausstattung gewährleistet, z. B. Komplettausstattung der Zimmer für die jungen Menschen, die Räumlichkeiten des Sportbereiches und der Multifunktionsräume, die Küchen und Wohnbereiche, Bäder sowie die Erzieher-, Verwaltungs- und Leitungsbereiche. Dazu gehören auch die Objektausstattung mit elektrischen Geräten, wie z. B. Waschmaschinen, Trockner, Kühlschränke, Tiefkühlschränke u. s. w..

Die Gestaltung der Freifläche wurde im April 2023 abgeschlossen.

Des Weiteren ist zurzeit die Anbindung an das Datennetz in Verbindung mit der DV-Koordination und IT-Consult in Arbeit. Die Telekommunikationsanbindung wird aktuell vom Fachbereich Immobilien vorgenommen.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Möbeln und Elektrogeräten wurden vom FB Bildung für das Haushaltsjahr 2024 ff. Mittel eingestellt.

Der laufende Betrieb der Wohngruppen durch den freien Träger Kinder- und Jugendhilfe Halle (Saale) UG wird durch eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung finanziert.



Beispiel Kinderzimmer



Küchen- und Essbereich



Wohnbereich

Kooperationsvereinbarung zwischen kommunalem und freiem Träger für den Bereich der Krisenintervention

Für die reibungsfreie Zusammenarbeit und Sicherstellung einer einheitlichen Betreuung der jungen Menschen in beiden zentralen Inobhutnahmeeinrichtungen der Stadt Halle (Saale) wurde als Grundlage der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. In dieser wird die Zusammenarbeit beider Träger, die Aufgabenverantwortung sowie Raumnutzung der jeweiligen Professionen am Standort Paul-Thiersch-Str. geregelt.

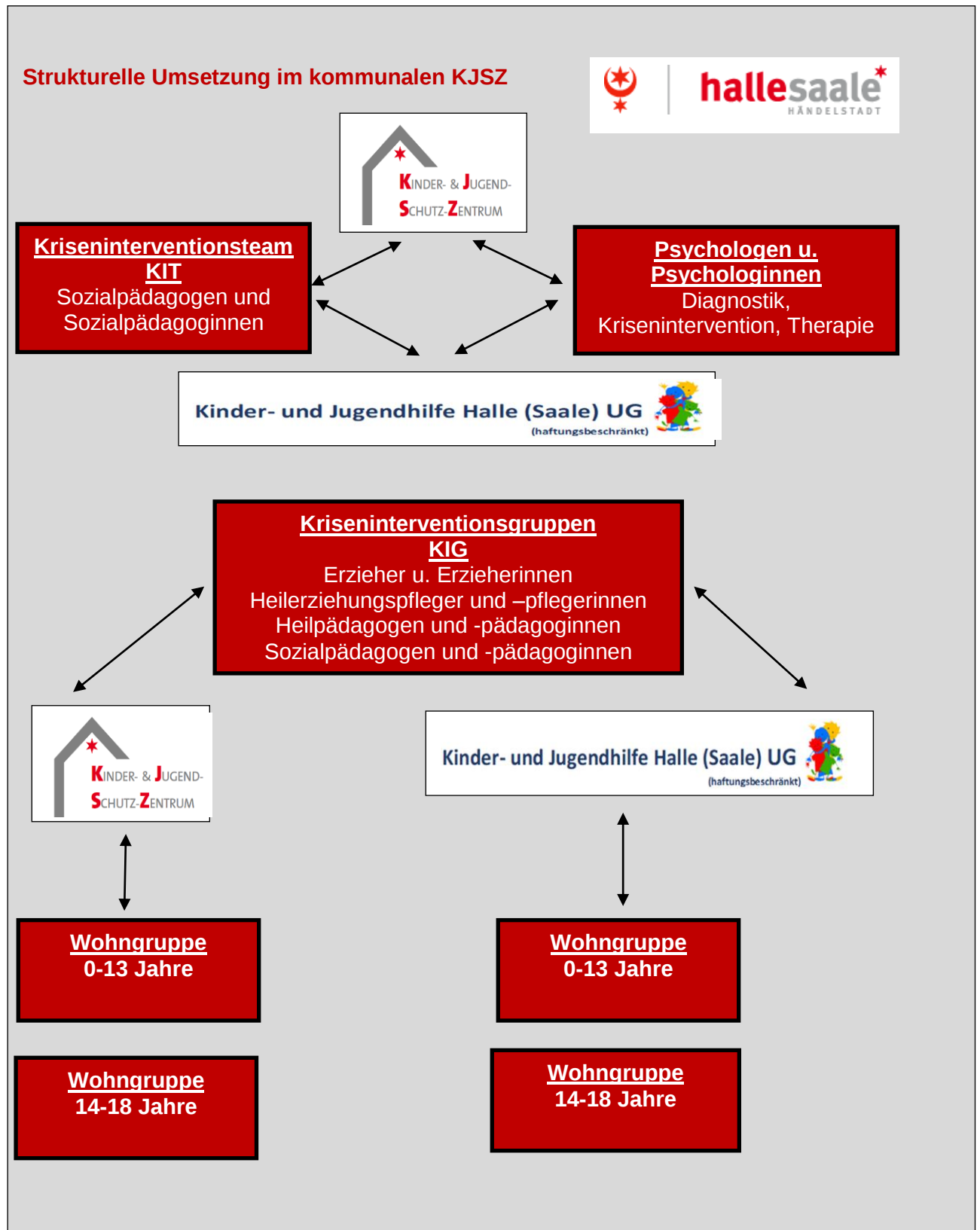
Durch die Pädagogen und Pädagoginnen der Wohngruppen des freien Trägers werden die Betreuung und Versorgung der Inobhut genommen jungen Menschen im regulären Schichtbetrieb rund um die Uhr sichergestellt.

Die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen des kommunalen Kriseninterventions-Teams (KIT) und die Psychologen und Psychologinnen übernehmen am Standort Paul-Thiersch-Straße die gleichen Aufgaben, die sie am Standort Klosterstraße ebenfalls im Rahmen der Krisenintervention durchführen:

- Aufnahme der neu Inobhut genommen jungen Menschen
- Anamnese und Informationssicherstellung zur Vorgeschichte und Perspektivklärung
- Durchführung von Krisen- und Beratungsgesprächen
- Sozialpädagogische und psychologische Arbeit zur Stabilisierung des jungen Menschen in seiner Krisensituation in Zusammenarbeit mit der Wohngruppe sowie dem ASD
- Einbindung der Psychologen und Psychologinnen des KJSZ bei der Perspektivklärung des jungen Menschen, sobald hierfür ein Bedarf erkennbar ist, nach Abstimmung mit der Wohngruppe sowie dem fallzuständigen ASD
- Vorbereitung und Durchführung begleiteter und geschützter Umgänge zu Eltern/Angehörigen zur allgemeinen Sicherung des Kindeswohls während der Inobhutnahme
- Einschätzung zu den Möglichkeiten und Grenzen der weiteren Umgangsgestaltung
- Zusammenarbeit mit dem ASD: individuell notwendige Informationsbeschaffung zum Fall, Teilnahme an Fallberatungen, Expertenkonferenzen und Hilfeplangesprächen, sowohl zur aktuellen Situation als auch zur Perspektivklärung,
- Transport der Informationen in die Wohngruppe
- Gestaltung von Übergängen in stationäre Hilfen wie Besichtigung der neuen Einrichtung mit dem jungen Menschen bzw. Vorbereitung, Gestaltung und Begleitung von Anbahnungsprozessen oder Rückführungen in die Herkunftsfamilie in Abstimmung mit dem ASD
- Zusammenarbeit mit dem ASD sowie Verfahrenspflegern und Verfahrenspflegerinnen zu familiengerichtlichen Entscheidungen, Erarbeitungen von Einschätzungen und Stellungnahmen für den ASD bzw. das Familiengericht
- Vorbereitung und Begleitung der jungen Menschen zu gerichtlichen Anhörungen
- Aktendokumentation in Kooperation mit der Wohngruppe
- Statistische Erfassungen und Auswertungen
- Unterstützung der Wohngruppe bei der Organisation und Begleitung der jungen Menschen zu Facharztterminen, Einleitung wichtiger Diagnostik- und Therapiemaßnahmen u. ä.

Zusätzlich erfolgt die Sicherstellung der Funktionszeit (geregelt durch eine Dienstvereinbarung) bis 21:00 Uhr wochentags, um Rufbereitschaftsaufnahmen auch außerhalb der Dienstzeiten des ASD zu gewährleisten.

Zwischen öffentlichem und freiem Träger finden wöchentliche gemeinsame Fallberatungen statt und tägliche Arbeitskontakte zwischen den Wohngruppenmitarbeitern/ Wohngruppenmitarbeiterinnen und Teamleitungen des freien Trägers und dem KIT-Team sowie den Psychologen und Psychologinnen des kommunalen Trägers.



Grundlagen der konzeptionellen Arbeit an beiden Standorten

Die Konzeption des Kinder- und Jugendschutzzentrums enthält zusammengefasst inhaltliche Aussagen zu folgenden Punkten und kann bei Bedarf zusätzlich zur Verfügung gestellt werden:

- Inobhutnahme ist eine hoheitliche Aufgabe und damit bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung in gesetzlicher Verantwortung der Stadt Halle (Saale) zu leisten.
- Auf Basis der gesetzlichen Grundlage des § 8a SGB VIII hat der örtliche Träger der Jugendhilfe bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und auf Basis des § 42 SGB VIII im Falle einer dringenden kindeswohlgefährdenden Situation den jungen Menschen in Obhut zu nehmen.
- Zielgruppe dieses stationären Krisenangebotes sind junge Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die aufgrund akuter Notlagen nicht in ihrem bisherigen Lebensumfeld verbleiben können, da sonst für sie der Eintritt eines erheblichen Schadens droht oder schon eingetreten ist.
- Stichpunkte für die Zielsetzung und Aufgabenschwerpunkte im KJSZ:
 - Schutzraum
 - Sicherstellung Grundbedürfnisse
 - Einbeziehung soziales Umfeld zur Ressourcennutzung
 - Pädagogische und psychologische Begleitung, Beratung, Stabilisierung
 - Pädagogische und psychologische Krisenintervention
 - Beteiligung der jungen Menschen und deren Familien am Hilfe- und Perspektivklärungsprozess
 - Dokumentation
- Weitere inhaltliche Schwerpunkte werden in der Konzeption ausführlich beschrieben:
 - Beteiligungs- und Beschwerdemanagement
 - Dokumentation und Qualitätssicherung
 - Gewaltschutz- und Präventionskonzept
 - Ausschlusskriterien
 - Medienpädagogisches Konzept
 - Beschwerdeablaufverfahren
 - Verfahren bei besonderen Vorkommnissen

Um dem Infektionsschutzgesetz Rechnung zu tragen, ist ein Hygienekonzept fester Bestandteil der konzeptionellen Arbeit im KJSZ, das mit dem Fachbereich Gesundheit abgestimmt wurde. In den Zeiten der Pandemie wurde dieses Hygienekonzept durch ein erweitertes Pandemiekonzept umgesetzt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete